



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Dringlichen Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD**

**für ein Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle
gegenüber der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz**

Drucksache 18/5061

Der Landtag wolle beschließen:

Der Dringliche Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:
"Gesetz über die parlamentarische Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz"
2. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die in Klammern gesetzten Wörter "Hessisches Parlamentarisches Kontrollkommissions-Gesetz HPKG" durch die Wörter "Hessisches Gesetz über die Parlamentarische Kontrollkommission - HGPK" ersetzt.
 - b) In § 2 Abs. 2 wird das Wort "fünf" durch das Wort "neun" ersetzt.

Begründung

A. Allgemeines

Die vom Innenausschuss des Hessischen Landtags durchgeführte Anhörung hat in besonderer Weise deutlich gemacht, dass es einer Institution bedarf, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zur Sicherheit des Bundes oder der Länder agiert, weil nur auf diese Weise verfassungsfeindlichen Organisationen bereits im Rahmen einer "Frühaufklärung" begegnet werden kann.

Ebenso deutlich hat das Gesetzgebungsverfahren ergeben, dass eine solche Institution des Verfassungsschutzes einer effizienten parlamentarischen Kontrolle bedarf und dass dies verfassungssystematisch in einem eigenständigen Gesetz zu regeln ist.

B. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Nr. 1

Durch die Neufassung der Überschrift wird nicht nur redaktionellen Hinweisen aus der vom Hessischen Landtag durchgeführten Anhörung Rechnung getragen, sondern es wird zusätzlich verdeutlicht, dass die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes Aufgabe der Legislative ist und daher auch in einem eigenständigen Gesetz geregelt werden muss.

Damit verdeutlicht die Überschrift zusätzlich den Grundsatz der Gewaltenteilung, dem das Gesetz durch die Abtrennung und Neufixierung der Rege-

lung der parlamentarischen Kontrolle von den gesetzlichen Regelungen über die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz als Teil der Exekutive Rechnung trägt.

Zu Nr. 2

Die in der Änderung enthaltene Erweiterung der Anzahl der Mitglieder der Kontrollkommission verstärkt zusätzlich das Ziel des Gesetzes, die Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag auch in der Kommission besser abzubilden. Außerdem erleichtert die veränderte Mitgliederzahl die Feststellung der in den §§ 7 Abs. 1 und 10 Abs. 2 des Gesetzes für Entscheidungen der Kommission vorgesehenen Quoren.

Wiesbaden, 27. November 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel